

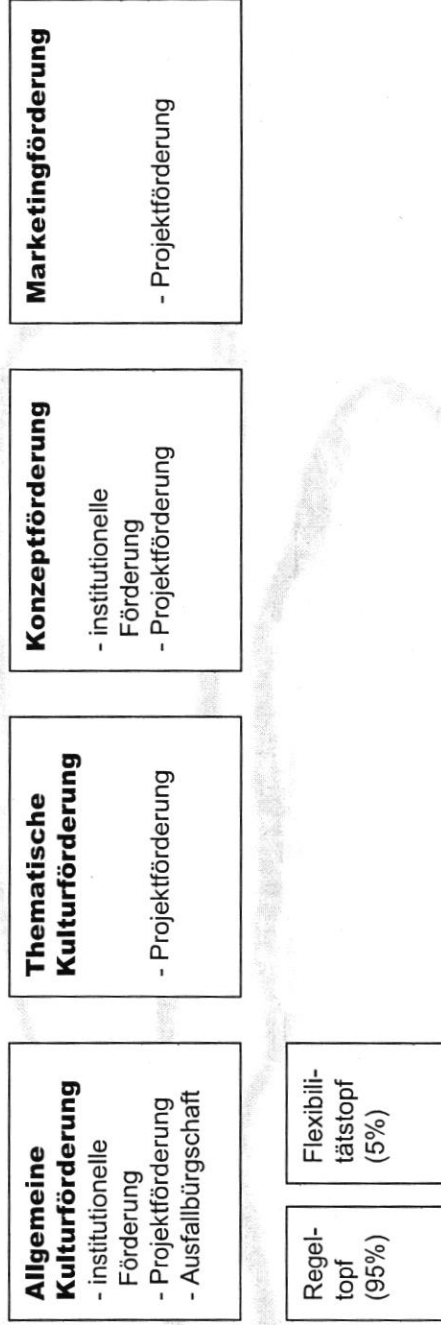
Ein roter Faden für die neue Kulturförderrichtlinie der Stadt Eberswalde

**Gesponnen im Kulturamt der Stadt Eberswalde
Von Dr. Stefan Neubacher**

Ziel der neuen Förderrichtlinie

- flexiblere Förderung
 - verlässlichere Förderung
 - transparente Förderung
 - geringer Aufwand für Verwaltung und Akteure
 - Einführung kulturpolitischer Steuerungsmöglichkeiten
-
- Umgesetzt werden Vorschläge, die so bereits in der Kulturkonzeption verankert sind.
 - Eine Richtlinie für alle Fördermöglichkeiten

Die Förderkulisse



Vorstellung Konzept zur Kulturförderrichtlinie im AKSI, 18. Mai 2010

Allgemeine Kulturförderung

- Sie umfasst die bisherige Förderung in Höhe von 35.000€
- Aufteilung in Regeltopf und Flexibilitätstopf
- Flexibilisierung durch Rückhalt von (bspw.) 5 % für eine spätere Ausschüttung.
- Antragstellung Regeltopf zum 31.12. für das Folgejahr
- Antragstellung Flexibilitätstopf bis 30.11. für Projekte bis Kassenschluss.
- Förderung als Projektförderung, Institutionelle Förderung und als Ausfallbürgschaft.
- Ausfallbürgschaften müssen bis zum 30. September

Thematische Kulturförderung

- **Umsetzung des Beschlusses der Kulturkonzeption**
- **Möglichkeit der Förderung von Projekten, die sich auf ein Thema beziehen, dass vom Ausschuss festgelegt wurde.**
- **In der Haushaltsplanung 2011 sind hierfür erstmals 3.000 € vorgesehen.**
- **Ein möglicher Schwerpunkt für eine längere Periode könnten Projekte im Bereich kulturelle Bildung sein.**
- **Förderung nur als Projektförderung**

Vorstellung Konzept zur Kulturförderrichtlinie im AKSI, 18. Mai 2010

Konzeptförderung

- Ziel ist die Planbarkeit für Akteure
- Wiederkehrende Angebote eine Förderung für drei Jahre beantragen
- Festzulegen ist, wer über Anträge auf Konzeptförderung entscheidet

Vorstellung Konzept zur Kulturförderrichtlinie im AKSI, 18. Mai 2010

Marketingförderung

- **Förderung des Marketings für Projekte mit überregionaler Bedeutung**
- **Nutzen für beide Beteiligte: Stadt betreibt Imagepflege, Akteure verbreitern ihr Publikum**
- **Für 2011 wurden bislang noch keine Mittel geplant**

Was wollen wir nicht fördern?

- Bislang kein Negativausschluss, sondern nur Positivliste
- Möglicher Ausschluss:
 - Vorwiegend gesellige Veranstaltungen
 - Kulturelle Rahmenprogramme bzw. kulturelle Beiträge zu Veranstaltungen, deren Zielrichtung in erster Linie nicht Kunst und Kultur ist.
 - Veranstaltungen von Parteien und politischen Gruppierungen.
 - Tanz, sofern er eher sportlichen Charakter als künstlerischen Ausdruck hat
 - Fahnen, Uniformen, Kostüme
 - Preise

Vergleich mit dem Landkreis

- Eine Aufteilung in Fördertöpfe besteht nicht
- Kennzeichnend für den Landkreis ist die Aufteilung in verschiedene Kategorien als Steuermöglichkeit
 - Herausragende Einzelveranstaltungen
 - Dauerveranstaltungen
 - Sonstige Veranstaltungen
- Diese Kategorien wären auch für die Allgemeine Kulturförderung denkbar

Vergleich mit anderen Richtlinien

- **Keine Quote an Eigenleistung vorgeschrieben**
- **Keine Förderung durch Infrastruktur**
- **Keine Bemessungsgrundlage festgelegt**

Vorstellung Konzept zur Kulturförderrichtlinie im AKSI, 18. Mai 2010



Vorstellung Konzept zur Kulturförderrichtlinie im AKSI, 18. Mai 2010

Kulturförderkulisse Eberswalde

Die neue Richtlinie soll dazu beitragen, dass die Förderung flexibel, verlässlich, transparent und steuerbar ist.

